

ARBÖ: Wer für Kröten und Frösche bremst, haftet bei einem Unfall

Wien (ARBÖ) - Vor allem in Nächten mit leichtem Regen und Temperatur um die 6 Grad Celsius treten jedes Jahr Kröten und Frösche den Weg zu den Laichgewässern an. Der größte Feind für diese Tiere auf ihrer Wanderschaft ist der Straßenverkehr. Hunderttausende werden jährlich überfahren. Viele Autolenker sind auch Tierliebhaber. Sie rasen nicht über Kleintiere hinweg, sondern bremsen. Allerdings das Gesetz zeigt hier kein Pardon: Wer für ein Kleintier bremst und dadurch einen Verkehrsunfall verursacht, haftet für einen Teil des Schadens. Im Extremfall, beispielsweise bei einem Auffahrunfall, kann sogar aufgrund eines jähen und überraschenden Bremsmanövers auch ein Alleinverschulden des Vordermannes vorliegen. Die Verkehrssicherheit erfordert zur Vermeidung von Gefahren anstelle einer plötzlichen Vollbremsung die Inkaufnahme des Überfahrens von Kleintieren.

ARBÖ-Verkehrsjuristin Mag. Renate Göppert: "So grausam es klingt, aber Ethik spielt bei haftungsrechtlichen Folgen keine Rolle. Wenn man für Kleintiere bremst und dadurch einen Unfall verursacht, haftet man für den entstandenen Schaden." Die ARBÖ-Verkehrsexperten raten daher, auf Straßen mit spezieller Beschilderung, die Geschwindigkeit zu reduzieren und vorsichtig zu fahren.

Rückfragehinweis: ARBÖ Presse

Tel.: (01) 89121-244
e-mail: presse@arboe.at
Internet: <http://www.arboe.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

OTS0079 2000-03-10/10:18

101018 Mär 00

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20000310_OTS0079